



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 046/2023**

Fachbereich Finanz Service

vom: 24.05.2023

**Mitteilungsvorlage**

öffentlich

**BE**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2022 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2022 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 - 12) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung 2022 (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2022 der Finanzbuchhaltung (Spalten 2 und 3) entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein- / Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Ermittlung der Kostenüberdeckung bzw. -unterdeckung analog zur Gebührenkalkulation getrennt nach der Schmutzwassergebühr und nach der Niederschlagsabwassergebühr (Spalte 8 bis 11). Die hierfür nicht berücksichtigungsfähigen Kosten und Leistungen für die Klärschlamm Entsorgung können der Spalte 12 entnommen werden. In den Spalten 13 bis 26 sind die Beträge der Gebührenkalkulation 2022 und der Betriebsabrechnung 2021 als Vergleichswerte aufgeführt.

Die Betriebsabrechnung 2022 schließt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die Schmutzwassergebühr mit einer Überdeckung in Höhe von 70.114,42 € und für die Niederschlagsabwassergebühr mit einer Unterdeckung in Höhe von 213.161,88 € ab.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (4.392.672,82 €) und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- die handelsrechtlichen Erträge wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (393 T€), ein Teil der sonstigen betrieblichen Erträge (129 T€) sowie ein Teil der periodenfremden Erträge (10 T€) im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keine Erlöse darstellen,
- die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Zinsen für das betriebsbedingte Kapital zu reinen Herstellungskosten) in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung höher ausfallen, als die handelsrechtlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Differenz bei Abschreibungen: 1.817 T€, Differenz bei Zinsen: 2.702 T€; insgesamt 4.519 T€) und

- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und die Unterhaltung der Reinwasseranlagen (insg. 267 T€), Betriebskosten für das Sinkkastenreinigungsfahrzeug (insg. 76 T€), periodenfremde Aufwendungen (91 T€), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (5 T€), ein Teil der sonstigen betriebliche Aufwendungen (42 T€) sowie Aufwendungen für Swaps (38 T€)

enthalten sind, die in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2022 aus den folgenden Wertveränderungen im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss 2022 (hier: ohne Aufteilung nach Schmutzwasser- oder Niederschlagsabwassergebühr):

	<b>Ergebnis Jahresabschluss 2022</b>	<b>4.393 T€</b>
./.	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuschüsse	<b>393 T€</b>
./.	Erträge Auflösung VB für Gebührenaussgleich nach KAG	<b>274 T€</b>
./.	Sonstige betriebliche Erträge	<b>129 T€</b>
./.	Periodenfremde Erträge	<b>10 T€</b>
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und die Unterhaltung der Reinwasseranlagen	<b>267 T€</b>
+	Betriebskosten Sinkkastenreinigungsfahrzeug	<b>76 T€</b>
./.	Mehraufwand kalkulatorische Abschreibungen	<b>1.817 T€</b>
+	Periodenfremde Aufwendungen	<b>91 T€</b>
+	Aufwand für Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	<b>5 T€</b>
+	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>42 T€</b>
+	Aufwand für Swaps	<b>38 T€</b>
./.	Mehraufwand kalkulatorische Zinsen	<b>2.702 T€</b>
+	Einstellung Überdeckungen SW und NW aus dem BAB 2019	<b>274 T€</b>
=	<b>Betriebsergebnis 2022*</b>	<b>-139 T€</b>

\*Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht das hier ermittelte Betriebsergebnis um 2 T€ vom Ergebnis in der angefügten Betriebsabrechnung ab.

Das KAG NRW schreibt in § 6 Abs. 4 Satz 2 ff. vor, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Folgende Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren sind somit noch auszugleichen:

Überdeckung NW 2021: 68.119,96 € (davon 68.100 € bereits in 2023 eingestellt)  
 Überdeckung SW 2022: 70.114,42 €

Folgende offene Kostenunterdeckungen aus Vorjahren liegen gegenwärtig vor:

Unterdeckung SW 2020: -28.783,12 € (davon 28.700 € bereits in 2023 eingestellt)  
 Unterdeckung NW 2020: -187.358,66 € (davon 187.300 € bereits in 2023 eingestellt)  
 Unterdeckung SW 2021: -78.024,88 €  
 Unterdeckung NW 2022: -213.161,88 €

Wie die verbleibenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Vorjahren bei den Kalkulationen 2024 - 2026 für die Gebührensätze der Schmutzwasser- und der Niederschlagsabwassergebühr jeweils gebührenmindernd bzw. -erhöhend eingesetzt werden, muss zu ge-

gebener Zeit (ab Herbst 2023) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Bedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2024 und die folgenden Jahre bekannt sind.

Abkürzungsverzeichnis:

SW = Schmutzwasser

NW = Niederschlagsabwasser

Anlagen:

Betriebsabrechnung 2022